

**Satzung zur Aufhebung der Satzung  
des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg  
Vom 05. Februar 2004 (Aufhebungssatzung)**

Auf Grund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2010 (GVBl. LSA S 406) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.05.2011 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg vom 05. Februar 2004 (veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Nr. 17 vom 27. Mai 2004) beschlossen.

**§ 1 Aufhebung**

Die „Satzung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg“ vom 05. Februar 2004 (veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 17 vom 27. Mai 2004 S. 234 ff) wird aufgehoben.

**§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese „Aufhebungssatzung zur Satzung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg tritt rückwirkend zum 08. August 2009 in Kraft.

**Ausfertigungsvermerk:**

„Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg, sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

Magdeburg, 27.10.2011

  
**Dr. Lutz Trümper**  
**Oberbürgermeister**



## Veröffentlichungsanordnung

1. Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich gemacht.
2. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Abs.4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt hingewiesen.

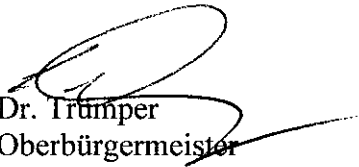
§ 6 Abs 4 GO –LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

3. Hiermit ordne ich gemäß § 1 i.V.m. § 2 der Bekanntmachungssatzung vom 11.06.2002 in der Fassung vom 03.07.2008 die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

### **Aufhebungssatzung zur Satzung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg**

Magdeburg, den 26. 09. 11

  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienststelle

